FEUERWEHR
Landkreis Kelheim

# Feuerwehrpläne

Version 1.3 | 07.11.2024

## Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen für den Landkreis Kelheim

**Allgemeines**

Feuerwehrpläne sind entsprechend DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) und DIN 14034-6 (Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen) in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen.
Nicht geregelte Angaben oder Darstellungen (beispielsweise PV-Anlagen) können den Musterplänen des Landkreises Kelheim (siehe Anlagen) entnommen werden.

**Plan-Nr.**

Die Plan-Nr. besteht aus dem ausgeschriebenen Gemeindenamen und einer fortlaufenden Nummer. Vergeben wird diese durch die Brandschutzdienststelle. Beispiel: Kelheim 1

**Verteiler**

| | | |
|---|---|---|
| Objekt: | Hr. Mustermann | 1x PDF-Datei |
| | FAT / FBF | 1x Plansatz (DIN A3 laminiert) |
| Feuerwehrdienststellen: | Feuerwehr | wie in Anlage 6 beschrieben |
| | Kreisbrandrat | 1x PDF-Datei |

Folgende Dienststellen erhalten die PDF-Datei durch die Brandschutzdienststelle:

- Landratsamt Kelheim (GeoKAT = Datenbank für den Katastrophenschutz)
- Kreisbrandinspektion
- Kreiseinsatzzentrale
- Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung
- Integrierte Leitstelle Landshut

Wird der Feuerwehrplan DIN A3 gefaltet, muss der jeweilige Plan auch im zusammengefalteten Zustand durch entsprechende Beschriftung ersichtlich sein (Anlage 2).

Der Plansatz für das FAT / FBF ist der örtlichen Feuerwehr zu übergeben, die diesen dann im FIZ hinterlegt.

**PDF-Datei und Tablet-Feuerwehrplan**

Die Bestandteile des Feuerwehrplans sind in einer PDF-Datei zusammenzufassen. Wenn die Geschosspläne in der PDF-Datei auf mehreren Seiten dargestellt werden, wird zusätzlich zur PDF-Datei ein Tablet-Feuerwehrplan benötigt. Im Tablet-Feuerwehrplan (siehe Anlage 3) ist jedes Geschoss auf einer Seite darzustellen.

Dateiname: Feuerwehrplan_Plan-Nr._Datum
Dateiname: Feuerwehrplan_Plan-Nr._Tablet_Datum

**Freigabe**

Die Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen. Bitte senden Sie die Feuerwehrpläne an das Funktionspostfach feuerwehr@landkreis-kelheim.de .

**Aktualität und regelmäßige Prüfung**

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.
Im Zuge der zweijährigen Überprüfung sind die Plansätze mit Angabe des aktuellen Datums zu erneuern und/oder entsprechend zu kennzeichnen.

**Anlagen**

Anlage 1: Musterplan Industriehalle
Anlage 2: Musterplan Industriehalle mit Deckblatt (gefaltet)
Anlage 3: Musterplan Industriehalle (Tablet-Feuerwehrplan)
Anlage 4: Musterplan Kindergarten
Anlage 5: Musterplan PV-Anlage
Anlage 6: Verteiler Feuerwehren
Anlage 7: Entwurf – Objektinformation
(kann bei der Brandschutzdienststelle angefordert werden)